

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

(Reg.-Nr. ÜZ-20.200.01-1045-4)

Hiermit wird gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 2 der LBO Baden-Württemberg bestätigt, dass das Bauprodukt

- Tragende Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton -
welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen

Bauregelliste A Teil 1, Ifd. Nr. 1.6.23

(BGB-Produktgruppe 6.1)

hergestellt durch den Hersteller

Manfred Graf
Betonfertigteile
Hauptstr. 74
88319 Aitrach

im Herstellwerk

St.-Konrad-Weg 6
88319 Aitrach

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der
bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

PÜZ BAU - Gesellschaft zur Prüfung, Überwachung und Zertifizierung
von Bauprodukten und -verfahren mbH, Kenn.-Nr.: BAY36

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der
Bauregelliste A Teil 1 bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-4: 2012-02

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt,
das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen
(Ü-Zeichen)



gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

München, 24.02.2014



Dipl.-Ing. Steffen Patzschke
Leiter der Zertifizierungsstelle

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

(Reg.-Nr. ÜZ-20.200.01-BRL-1.50)

Hiermit wird gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 2 der LBO Baden-Württemberg bestätigt, dass das Bauprodukt

Fertigteile aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton
nach harmonisierten Produktnormen für tragende Zwecke in Übereinstimmung
mit den nationalen Regelungen für Beton, Betonstahl und Spannstahl

Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 1.6.28

(BGB-Produktgruppe 6.30)

hergestellt durch den Hersteller

Manfred Graf
Betonfertigteile
Hauptstr. 74
88319 Aitrach

im Herstellwerk

St.-Konrad-Weg 6
88319 Aitrach

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der
bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

PÜZ BAU - Gesellschaft zur Prüfung, Überwachung und Zertifizierung
von Bauprodukten und -verfahren mbH, Kenn.-Nr.: BAY36

durchgeführten Fremdüberwachung den
Bestimmungen der technischen Regel

Bauregelliste A Teil 1, Anlage 1.50

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt,
das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen
(Ü-Zeichen)



gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

München, 24.02.2014



Dipl.-Ing. Steffen Patzschke
Leiter der Zertifizierungsstelle

Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

(Reg.-Nr. 1794-CPR-20.200.01-14843)

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments
und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR) gilt
dieses Zertifikat für das Bauprodukt

Betonfertigteile - Treppen

hergestellt durch

Manfred Graf
Betonfertigteile
Hauptstr. 74
88319 Aitrach

im Herstellwerk

St.-Konrad-Weg 6
88319 Aitrach

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die
Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben
im Anhang ZA der harmonisierten Norm/en

EN 14843:2007

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene
Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 24.02.2014 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden.

München, 24.02.2014



Dipl.-Ing. Steffen Patzschke
Leiter der Zertifizierungsstelle

Bestätigung der Gültigkeit der ausgestellten Zertifikate

Aufgrund der Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle und der durchgeführten Fremdüberwachung lt. Überwachungsbericht 20.200.00/AI+AII/14 vom 16.02.2015 wird dem Herstellerwerk

Manfred Graf
Betonfertigteile
Hauptstr. 74
88319 Aitrach

Herstellerwerk:
- 88319 Aitrach -

hiermit die weitere Gültigkeit folgender Zertifikate der PÜZ BAU GmbH bestätigt:

Übereinstimmungszertifikate:

-

Produktgruppenzertifikate:

Reg.-Nr. PZ-20.200.00-10.4 vom 23.03.2012
BGB-Produktgruppe 10.4 'Sonstige Betonwerksteinprodukte'

-

Zertifikate über die Werkseigene Produktionskontrolle / EG-Konformitätszertifikate:

-

München, den 16.02.2015



Dipl.-Ing. Steffen Patzschke
Leiter der Zertifizierungsstelle

Bestätigung der Gültigkeit der ausgestellten Zertifikate

Aufgrund der Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle und der durchgeführten Fremdüberwachung lt. Überwachungsbericht 20.200.01/BII/14 vom 16.02.2015 wird dem Herstellerwerk

Manfred Graf
Betonfertigteile
Hauptstr. 74
88319 Aitrach

Herstellwerk:
- 88319 Aitrach -

hiermit die weitere Gültigkeit folgender Zertifikate der PÜZ BAU GmbH bestätigt:

Übereinstimmungszertifikate:

Reg.-Nr. ÜZ-20.200.01-1045-4 vom 24.02.2014
BGB-Produktgruppe 6.1 'Tragende Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton, welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen'

Reg.-Nr. ÜZ-20.200.01-BRL-1.50 vom 24.02.2014
BGB-Produktgruppe 6.30 'Fertigteile aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton nach harmonisierten Produktnormen für tragende Zwecke'

-

Produktgruppenszertifikate:

-

Zertifikate über die Werkseigene Produktionskontrolle / EG-Konformitätszertifikate:

Reg.-Nr. CPR-20.200.01-14843 vom 24.02.2014
BGB-Produktgruppe 6.59 'Betonfertigteile - Treppen'

-

München, den 16.02.2015



Dipl.-Ing. Steffen Patzschke
Leiter der Zertifizierungsstelle

